



BILDUNGSVERTRAG

Trinity – christliche Privatschule Spittal an der Drau

Abgeschlossen zwischen
 "Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Oberkärnten", ZVR
 149501351, mit dem derzeitigen Sitz in 9872 Millstatt, Laubendorf 5, nachfolgend
 „Trinity“ bezeichnet

und

folgenden erziehungsberechtigten Personen nachfolgend „EB“ bezeichnet.

Mutter	Vater
Vorname	Vorname
Nachname / Titel	Nachname / Titel
Adresse	Adresse
Beruf	Beruf
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Telefon/Handy	Telefon/Handy
Email	Email
Familienstand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> alleinst. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	Familienstand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> alleinst. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft
Religionsbekenntnis	Religionsbekenntnis

Daten über den Schüler, die Schülerin

Vorname(n)		Nachname			
SV-Nummer	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Religionsbekenntnis		
Wie viele Jahre besuchte Ihr Kind einen Kindergarten		Jahr des Beginns der allgemeinen Schulpflicht			
Name und Adresse der bereits besuchten Schule(n) und der dazugehörigen Schulstufe(n)					
Wurde die Aufnahme in eine andere Schule jemals abgelehnt?		<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA			
Reihenfolge des Kindes in der Familie	1	2	3	4	5
Beschreibung über mögliche Beeinträchtigungen oder besondere Begabungen					
Gibt es eine Diagnose oder Verdacht auf ADS oder ADHS, wenn ja, welche	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> ADS	<input type="checkbox"/> ADHS		
Wurden Lernschwierigkeiten beobachtet, wenn ja, welche?					
Hat Ihr Kind eine besondere Ausbildung/Förderung, wenn ja, welche? (z.B. Musik, Sport)					
Muttersprache des Kindes	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> _____				
Welche sonstigen Sprachen spricht Ihr Kind?					
Wird eine Nachmittagsbetreuung von 13:00 – 16:00 benötigt?		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			

In dringenden Fällen zu verständigen

Vorname, Nachname, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis

Informationen zur Schule

Warum sind Sie an der Schule interessiert?		
Was erwarten Sie von einer christlichen Schule?		
Welche Art von Unterrichtsstil erwarten Sie sich?		
Sind Sie bereit an den Eltern/Lehrerabenden teilzunehmen?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Sind Sie bereit, bei Bedarf auch persönlich mitzuarbeiten?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Der Antrag auf Reduzierung des Elternbeitrages über ein Stipendiensystem wird gestellt.	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

1 Leistungen und Preise

a.) Trinity ist eine Privatschule gemäß dem Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen idgF (Privatschulgesetz) und nimmt ab dem Schuljahr 2021/2022 den Betrieb einer Schule nach dem österreichischen Volksschullehrplan in 9800 Spittal/Drau, Villacherstraße 28 auf. Der Unterricht ist jenem an einer im § 5 des Schulpflichtgesetzes 1985 idgF genannten Schule mindestens gleichwertig. Das genannte Kind unterliegt der allgemeinen österreichischen Schulpflicht und wird ab dem Schuljahr 2021/2022 als ordentliche/r Schüler/in aufgenommen. Der Unterricht und die Erziehung erfolgen weiters gemäß dem Statut und der Hausordnung von Trinity.

b.) Die Höhe des Schulgeldes beträgt derzeit (Stand Jänner 2021): Euro 3.192,- pro Jahr (in Worten: Euro dreitausendeinhundertzweiundneunzig). Für Fehlzeiten – welcher Art auch immer – steht kein Abzug zu. Eine Veränderung des Schulgeldes wird den Erziehungsberechtigten durch jeweils mindestens einen Monat vor der erstmaligen Fälligkeit des erhöhten Beitrages mitgeteilt. Nicht im vorgenannten Betrag inkludiert sind sowohl Kosten für Native Speaker, Schulmaterialien (Hefte, Stifte, ect.) Werkgeld, als auch Schullandtage, Schwimm- oder Schikurse und diverse Ausflüge. Diese werden im Schulforum besprochen und fixiert.

Preissteigerungen

Trinity ist berechtigt, die Preise für das Schulgeld und die Nachmittagsbetreuung einmal jährlich anzupassen.

Gesundes Mittagessen und Nachmittagsbetreuung

Es besteht die Möglichkeit, ein gesundes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung nach Absprache in Anspruch zu nehmen.

Die Anmeldung erfolgt auf dem Formular FO-ALL

Mittagessen-Vereinbarung. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht im Schulgeld enthalten, sondern sind gesondert zu vergüten.

Zeugnisse

Trinity wurde für das Schuljahr 2021/2022 noch nicht das Öffentlichkeitsrecht gemäß § 14 Privatschulgesetz verliehen, da dieses gemäß § 15 leg. cit. vor dem lehrplanmäßig vollen Ausbau jeweils nur für die bestehenden Klassen (Jahresstufen) und jeweils nur für ein Schuljahr verliehen werden kann. Trinity verpflichtet sich jedoch nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen so rasch wie möglich für die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes Sorge zu tragen. Bis zu dessen Verleihung steht Trinity nicht das Recht zu, Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuches auszustellen, die mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden und mit den gleichen Rechtswirkungen ausgestattet sind wie Zeugnisse gleichartiger öffentlicher Schulen. Sofern Trinity während des Schuljahres 2021/2022 das Öffentlichkeitsrecht jedoch verliehen werden sollte, steht ihr das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen im vorgenannten Umfang zu. Für den Fall, dass Trinity für das Schuljahr 2021/2022 jedoch das Öffentlichkeitsrecht nicht verliehen werden sollte, verpflichtet sich Trinity die Prüfung gemäß § 11 Abs 4 Schulpflichtgesetz 1986 zu organisieren.

2 Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, das jeweils gültige Schulgeld bis spätestens 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Es werden 12 Monatsbeiträge in gleicher Höhe durchgerechnet.

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug) in zwölf gleichen Teilbeträgen, die jeweils zu Beginn der Monate September bis August eingezogen werden.

Bei Vertragsabschluss wird der Teilbetrag für September sofort eingezogen.

WICHTIG: Der erste Teilbetrag (1/12) wird nicht zurückerstattet, falls die EB vom Vertrag vor Schulbeginn zurücktreten.

Bei verspäteter Zahlung werden 12% Verzugszinsen und die Kosten der Mahnung/Rückleitung verrechnet.

2.1 SEPA Lastschrift Ermächtigung

Name und genaue Anschrift des zahlungspflichtigen Kontoinhabers				
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen			Genau Bezeichnung der Bank	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
BIC (Nur bei Auslandskonten erforderlich)				
Verwendungszweck				
Trinity Schulgeld				

3 Dauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulart.
2. Die Kündigung des Bildungsvertrages ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leitung der Schule oder beim Schulerhalter einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 6 Wochen vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte oder Semesterschluss. Aus kaufmännischen Gründen sind wir verpflichtet, eine Kündigungsgebühr von bis zur Hälfte des Jahresschulgeld zu verrechnen.
3. Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, insbesondere wenn
 - (a) der Schüler/die Schülerin seine/ihre Pflichten gemäß § 43 Schulunterrichtsgesetzes in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 Schulunterrichtsgesetz oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt,
 - (b) das Verhalten des Schülers/der Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt,
 - (c) ein strafrechtliches Vergehen des Schülers/der Schülerin bzw. der EB gegen die oben genannte Schule, die Mitschüler/Mitschülerinnen oder anderen EB begangen wird,
 - (d) der Schüler/die Schülerin bzw. die EB den Charakter der Schule als konfessionelle Privatschule nicht mehr respektieren, wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen und durch ihr beharrliches Verhalten die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule gefährden,
 - (e) unrichtige bzw. unvollständige Angaben (Gesundheit, Schulfähigkeit etc.) für diesen Vertrag gemacht wurden,
 - (f) die von der Schulleitung zu beurteilende Integrationsfähigkeit des Schülers/der Schülerin fehlt bzw. weit unterentwickelt ist,
 - (g) das Schulgeld trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet bzw. aufgefüllt wird.

4 Unterbrechung der Anwesenheit

Der EB ist verpflichtet, der Schulleitung das Fernbleiben des Kindes zu melden. Eine Unterbrechung z.B. durch Krankheit des Kindes ist keine Unterbrechung des Vertragszustandes. Das Schulgeld und der Beitrag der Nachmittagsbetreuung verringern sich dadurch nicht.

5 Mitgeltende Unterlagen

Folgende Dokumente bilden in ihrer gültigen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Dokumenten Nummer	Beschreibung des Dokuments
SOP-ALL-004-Hausordnung-SP	Die allgemeine Hausordnung in Spittal
DO-ALL-Datenschutzerklärung	Die Datenschutzerklärung
DO-SCH-Trinity-Org-Statut-Spittal	Organisationsstatut der Schule

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Unterlagen vom EB vollinhaltlich akzeptiert werden. Auf Verlangen kann gegen einen Druckkostenbeitrag auch eine Kopie der Dokumente ausgehändigt werden.

6 Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die EB stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Aufnahmevertrages abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen.

Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen.

Die EB erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeiner Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die EB übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.“

7 Gerichtsstand Allgemeines

1. Es besteht die Verpflichtung jede Änderung der Erziehungsberechtigung (z.B.: anlässlich einer Scheidung) sowie eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich und nachweislich schriftlich Trinity bekannt zu geben. Solange Trinity keine andere Adresse nachweislich schriftlich bekannt gegeben wurde, können Zustellungen an die in diesem Vertrag angeführte oder die zuletzt nachweislich schriftlich bekannt gegebene Adresse mit der Wirkung erfolgen, dass die Sendungen als zugegangen gelten.
2. Eine allfällige Nutzung eines Handys oder sonstigen elektronischen Gerätes durch den Schüler/die Schülerin auf dem Schulgelände erfolgt ausnahmslos auf eigene Verantwortung der EB. Von dieser Regelung wird ein etwaiges Verbot in der Hausordnung nicht berührt.
3. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform: Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Schriftformklausel. Die Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages ist im Falle der Übermittlung per Post, E-Mail oder Fax gewahrt.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder sonst rechtswidrig sein, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der nichtigen, unwirksamen oder sonst rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die den Interessen der Vertragsparteien möglichst nahekommt. Dabei ist das konkrete Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen bzw. sonst rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.

5. Gerichtsstand ist Spittal an der Drau

Auf die gegenständliche Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden.

Das Original dieses Vertrags verbleibt bei Trinity, eine Kopie ergeht an den EB.

EB – Erziehungsberechtigte/r

Datum

für Trinity